

Protokoll

über die 3. Sitzung des Bauausschusses der Samtgemeinde Zeven am Donnerstag, dem 04.05.2017, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, Raum 203.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Hermann Albers

Ausschussmitglieder

Ratsherr Günter Baden

Ratsherr Andreas Bellmann Vertretung für Herrn
Jens Behrens

Ratsfrau Elke Brandes

Ratsherr Hans-Jürgen Budde

Ratsherr Michael Butt

Ratsfrau Heike Holsten bis 16.30 Uhr

Ratsherr Jürgen Holsten

Ratsherr Thomas Meyer

Ratsfrau Susanne Mrugalla Vertretung für Herrn
Heiko Pries

Ratsherr Detlef Tiedemann Vertretung für Herrn
Hans-Dieter Martens

Verwaltung

FBL Günter Neß

TA Tim Burow

Protokollführerin Ute Kunze

Gäste

Herr Matthias Diercks, PGN Rotenburg/W. TOP 6

Herr Lohreit, Instara Bremen TOP 4 u. 5

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Jens Behrens

Ratsherr Hans-Dieter Martens

Ratsherr Heiko Pries

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Albers eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Behandlung der TOP 9 und 10 in nichtöffentlicher Sitzung **einstimmig** festgestellt.

3. Bericht

a) Herr Neß berichtet, dass die für die Ortslagen Frankenbostel und Wense beantragte Verrechnung der Abwasserabgabe seitens des Landkreises mit Schreiben vom 06. April 2017

auf 270.547,38 € festgesetzt wurde.

Bauausschuss Samtgemeinde am 04. Mai 2017 - FB 2, 4.2, 4.24

b) Hinsichtlich der Ertüchtigung der 220 kV-Leitung Stade-Landesbergen teilt Herr Neß mit, dass das Raumordnungsverfahren gestartet wurde. Ab 08. Mai 2017 beginnt die Auslegungsfrist. Die Unterlagen werden im Rathaus öffentlich ausgelegt. Bis zum 30. Juni 2017 können die Kommunen hierzu Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen für die betroffenen Mitgliedsgemeinden werden in den entsprechenden Gremien vorgestellt.

Bauausschuss Samtgemeinde am 04. Mai 2017 - TOP 3. Bericht, 4.1, 4.11

c) Herr Neß teilt i. S. SuedLink - Stromtrasse - mit, dass ab dem 08. Mai 2017 die Antragskonferenzen für die Bundesfachplanung starten.

Bauausschuss Samtgemeinde am 04. Mai 2017 - TOP 3. Bericht, 4.1, 4.11

4. Bauleitplanung; 53. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche in Zeven - Brauel)

Herr Neß geht eingangs inhaltlich auf die Vorlage SG/057/2016-21 ein. Er erläutert, dass parallel die Stadt Zeven den Bebauungsplan für einen Teilbereich aufstellt. Im F-Planverfahren ist die Gesamtfläche ausgewiesen.

Anschließend stellt Herr Lohreit, Instara, ausführlich die aus den Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken vor und beantwortet auftretende Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Unterlagen sind in Mandatos eingestellt.

Der Bauausschuss empfiehlt mit **10 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung** folgende Beschlussfassung:

Der Rat schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren im Bauausschuss an und beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Bauausschuss Samtgemeinde am 04. Mai 2017 - Vorlage SG/057/2016-21, 4.1

5. Bauleitplanung; 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Heeslingen; Gewerbliche Baufläche, Wiesenweihenweg)

Herr Neß erläutert die Vorlage SG/058/2016-21.

Anschließend stellt Herr Lohreit, Instara, ausführlich die aus den Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken vor und beantwortet auftretende Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Unterlagen sind in Mandatos eingestellt.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss an und beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Bauausschuss Samtgemeinde am 04. Mai 2017 - Vorlage 058/2016-21, 4.1

6. Bauleitplanung; 57. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven; Fläche für den Gemeinbedarf, hier: sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Haus der Jugend)
Herr Neß erläutert die Vorlage SG/056/2016-21.

Anschließend stellt Herr Diercks, PGN, ausführlich die aus den Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken vor und beantwortet auftretende Fragen der Ausschussmitglieder. Er weist darauf hin, dass die vorhandene Parkplatzfläche in das Verfahren miteinbezogen werden sollte.

Die Unterlagen sind in Mandatos eingestellt.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss an und beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Bauausschuss Samtgemeinde am 04. Mai 2017 - Vorlage SG/056/2016-21, 4.1

7. Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Samtgemeinde Zeven
Ratsherr Bellmann ändert eingangs den CDU-Antrag dahingehend, dass sich aufgrund einer weiteren - ohne die Verwaltung - durchgeführten Ortsversammlung die Bürger der Ortslagen Nindorf und Volkensen einhellig für einen Anschluss an die öffentlich-zentrale Kanalisation ausgesprochen haben und somit Punkt 2 entfällt. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen und nicht geschoben werden.

Anschließend erläutert Herr Neß anhand von Plänen die technischen Versickerungsmöglichkeiten über Versickerungsgräben, Versickerungsmulden bzw. Versickerungsschächte, wobei Versickerungsschächte nur in Ausnahmefällen zulässig sind. Des Weiteren werden die Ergebnisse des zweiten hydrogeologischen Bodengutachtens in bezug auf Versickerungsmöglichkeit der einzelnen Grundstücke anhand von Kartenmaterial den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben und der aktuelle Stand der Umrüstung/Nachrüstung der Kleinkläranlagen für die einzelnen Ortslagen dargestellt.

Ratsherr Holsten drückt seinen Unmut darüber aus, dass der Landkreis Rotenburg (W.) Anlagen in Bereichen genehmigt, die angeblich - laut Gutachten - nicht versickerungsfähig sind. Bei diesen Grundstücken hätten die Grundstückseigentümer eigene Bodengutachten eingereicht, die eine Versickerungsmöglichkeit als gegeben annehmen.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Bauausschuss mit **7 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeinderat beschließt, das Abwasserbeseitigungskonzept der Samtgemeinde Zeven wie folgt zu ändern:

1. die Umsetzung des 3. Bauabschnittes - Ortslagen Sassenholz und Meinstedt - wird um mindestens 15 Jahr verschoben. Im Jahr 2033 wird eine Neubewertung (zentrale oder dezentrale Entsorgung) durchgeführt.

2. Die Ortslagen Nindorf und Volkensen werden zukünftig zentral entsorgt. Die Umsetzung der Maßnahme wird auf das Jahr 2019 ff. vorgezogen.

Bauausschuss Samtgemeinde am 04. Mai 2017 - Vorlage SG/060/2016-21,
4.2,4.24, FB 2

8. Anfragen

Keine.

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Hermann Albers
Vorsitzender

Günter Neß
Samtgemeindebürgermeister i. A.

Ute Kunze
Protokollführerin